

MSDS Version: E03.00 Ausgabedatum: 28/01/2015 Blend Version: 6

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Diesel System Purge

Produktcode : W89195

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Dieselkraftstoffadditiv Funktions- oder Verwendungskategorie : Kraftstoffadditive

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wynn's Belgium Industriepark-West 46 9100 Sint-Niklaas - Belgium T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56 msds@wynns.eu - www.wynns.be

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32(0)14/58.45.45

LandOrganisation/FirmaAnschriftNotrufnummerBelgique/BelgiëCentre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br/>c/o Hôpital Central de la Base - Reine AstridRue Bruyn 1<br/>1120 Bruxelles/Brussel+32 70 245 245

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Flam. Liq. 3
 H226

 Eye Irrit. 2
 H319

 STOT RE 1
 H372

 Asp. Tox. 1
 H304

 Aquatic Chronic 3
 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xn; R65 Xn; R48/20 R10 R66

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02 GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

06/07/2015 DE (Deutsch) 1/9

# Diesel System Purge Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Gefährliche Inhaltsstoffe	: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)
Gefahrenhinweise (CLP)	<ul> <li>: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar</li> <li>H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein</li> <li>H319 - Verursacht schwere Augenreizung</li> <li>H372 - Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition</li> <li>H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung</li> </ul>
EUH Sätze	: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P405 - Unter Verschluss aufbewahren P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen P260 - Dampf nicht einatmen P280 - Augenschutz tragen P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

#### 2.3. **Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. **Gemisch**

Name	Produktidentifikator	% w	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)	(EG-Nr.) 919-164-8 (REACH-Nr) 01-2119473977-17	75 - 90	Xn; R48/20 Xn; R65 R66
4-Methyl-pentan-2-ol	(CAS-Nr) 108-11-2 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8 (REACH-Nr) 01-2119473979-13	10 - 25	R10 Xi; R36/37/38
2-Ethylhexylnitrat	(CAS-Nr) 27247-96-7 (EG-Nr.) 248-363-6 (REACH-Nr) 01-2119539586-27	5 - 10	Xn; R20/21/22 R44 N; R51/53 R66
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	(EG-Nr.) 918-811-1 (REACH-Nr) 01-2119463583-34	0,1 - 1	N; R51/53 Xn; R65 R66 R67
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
4-Methyl-pentan-2-ol	(CAS-Nr) 108-11-2 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8 (REACH-Nr) 01-2119473979-13	(C >= 25) Xi	R37
2-Ethylhexylnitrat	(CAS-Nr) 27247-96-7 (EG-Nr.) 248-363-6 (REACH-Nr) 01-2119539586-27	(C >= 10) R4	4
Name	Produktidentifikator	% w	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)	(EG-Nr.) 919-164-8 (REACH-Nr) 01-2119473977-17	75 - 90	STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
4-Methyl-pentan-2-ol	(CAS-Nr) 108-11-2 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8 (REACH-Nr) 01-2119473979-13	10 - 25	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
2-Ethylhexylnitrat	(CAS-Nr) 27247-96-7 (EG-Nr.) 248-363-6 (REACH-Nr) 01-2119539586-27	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Aquatic Chronic 2, H411

06/07/2015 DE (Deutsch) 2/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Produktidentifikator Name % w Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] STOT SE 3, H336 Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin (EG-Nr.) 918-811-1 0.1 - 1(REACH-Nr) 01-2119463583-34 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Name **Produktidentifikator Spezifische** Konzentrationsgrenzwerte 4-Methyl-pentan-2-ol (CAS-Nr) 108-11-2 (C >= 25) STOT SE 3, H335 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8

(REACH-Nr) 01-2119473979-13

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen:

Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Betroffene Person ruhig halten, körperliche

Belastungen vermeiden. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit

milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei

Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.2.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt

: Wiederholter oder länger andauerender Hautkontakt kann Hautenzündungen und

Entfettung verursachen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt

: Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome/Schäden nach Verschlucken

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kopfschmerzen. Bauchschmerzen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Risiko einer Aspirationspneumonie.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. AFFF-Schaum. ABC-Pulver.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder

Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Schutz bei der Brandbekämpfung

Atemschutz betreten.

06/07/2015 DE (Deutsch) 3/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht

offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzbrille. Gesichtsschirm. Handschuhe. Schutzkleidung.

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Tieferliegende Räume abdichten. Bei Großleck/in

geschlossenen Räumen: Preßluftgerät. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem

Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen

verschutteter Flussigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufner

und in Entsorgungsbehälter geben. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel

vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum

Austrocknen der Haut. Beinhaltet keine besondere Gefährdung bei Einhaltung guter

Arbeitshvaiene.

Hygienemaßnahmen : Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. BEI KONTAKT MIT DER

HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Behälter dicht verschlossen halten. Vor

Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur : < 45 °C

Lager : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Behälter dicht geschlossen halten und an

einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Belüftung am Boden.

25 ppm

Besondere Vorschriften für die

Verpackung

Frankreich

: Nur im Originalbehälter aufbewahren. korrekt gekennzeichnet.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)

Italien - Portugal - USA ACGIH TWA (ppm) 100 ppm ACGIH

## 4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)

Belgien Grenzwert (mg/m3) 106 mg/m<sup>3</sup> Belgien Grenzwert (ppm) 25 ppm Belgien 169 mg/m<sup>3</sup> Kurzzeitwert (mg/m3) Belgien Kurzzeitwert (ppm) 40 ppm Belgien Anmerkung (BE) Frankreich VME (mg/m<sup>3</sup>) 100 mg/m<sup>3</sup>

VME (ppm)

06/07/2015 DE (Deutsch) 4/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)

Deutschland TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) 85 mg/m³
Deutschland TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) 20 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH TWA (ppm) 25 ppm

**ACGIH** 

Italien - Portugal - USA ACGIH STEL (ppm) 40 ppm

ACGIH

Vereinigtes KönigreichWEL TWA (mg/m³)106 mg/m³Vereinigtes KönigreichWEL TWA (ppm)25 ppmVereinigtes KönigreichWEL STEL (mg/m³)170 mg/m³Vereinigtes KönigreichWEL STEL (ppm)40 ppm

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische : Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer Steuerungseinrichtungen möglichen Exposition verfügbar sein. Es sind keine besonderen technischen

Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.





Handschutz : Neopren. Nitrile. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material,

sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller

rückfragen.

Sonstige Angaben : Durchbruchzeit: >30'. Dicke des Handschuhmaterials >0,1 mm.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Hell.

Farbe : Gelb. hellbraun.

Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Brechungsindex : 1,441

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 47 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte @20°C: 816 kg/m³Löslichkeit: Wasserunlöslich.Log Pow: Keine Daten verfügbarLog Kow: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch @40°C : 1,26 mm²/s

Viskosität, dynamisch @40°C : Keine Daten verfügbar

Viskosität :

Viskosität Index

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

06/07/2015 DE (Deutsch) 5/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 97,025 %

Zusätzliche Hinweise : Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte

für dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

2-Ethylhexylnitrat (27247-96-7)

ATE CLP (oral) 500,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal) 1100,000 mg/kg Körpergewicht

ATE (Staub, Nebel) 1,500 mg/l/4 Stdn Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden.

2-Ethylhexylnitrat (27247-96-7)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

06/07/2015 DE (Deutsch) 6/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1993

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier

(ADR)

: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(METHYLISOBUTYLCARBINOL), 3, III, (D/E)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30 Klassifizierungscode (ADR) : F1

Orangefarbene Tafeln

30 1993

Sondervorschriften (ADR) : 274, 601, 640E

Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
EAC-Code : •3YE

14.6.2. Seeschiffstransport

EmS-Nr. (1) : F-E, S-E

14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : 366 Instruktion "passenger" (ICAO) : 355

06/07/2015 DE (Deutsch) 7/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Instruktion "passenger" - Begrenzte

: Y344

Mengen (ICAO)

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Diesel System Purge ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff VOC-Gehalt : 97,025 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wor

R44

R48/20

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

rtlaut der R-, H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R10	Entzündlich
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

06/07/2015 DE (Deutsch) 8/9

Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss

bei längerer Exposition durch Einatmen

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden

# Diesel System Purge Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

06/07/2015 DE (Deutsch) 9/9